

|  |                                |   |
|--|--------------------------------|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Geschäftsbereich               | Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung |
|  | Ressort / Stadtbetrieb         | Ordnungsamt                               |
|  | Bearbeiter/in                  | Jochen Baumann                            |
|  | Telefon (0202)                 | 5636748                                   |
|  | Fax (0202)                     | 5638436                                   |
|  | E-Mail                         | jochen.baumann@stadt.wuppertal.de         |
|  | Datum:                         | 17.01.2020                                |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>            | <b>VO/0066/20</b><br>öffentlich           |
| Sitzung am   | Gremium                        | Beschlussqualität                         |
| <b>12.02.2020</b>  | <b>Hauptausschuss</b>          | <b>Entscheidung</b>                       |
| <b>17.02.2020</b>  | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b> | <b>Entgegennahme o. B.</b>                |
| <b>Antrag gem. § 24 GO NRW - Das Ordnungsamt kontrolliert sämtliche öffentlich gewidmeten und zugänglichen Verkehrsflächen</b> |                                |   |

#### Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 12.11.2019

#### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

#### Einverständnisse

Entfällt

#### Unterschrift

Nocke

#### Begründung

Es wird beantragt, das Ordnungsamt der Stadt Wuppertal solle einschreiten, wenn auf privaten Gehwegen geparkt wird. Als Beispiele werden die Bankstraße und die Straße Kipdorf (vor dem Rex-Kino) angeführt.

In Wuppertal gibt es hunderte private Stellplätze an Häusern/Grundstücken. Da Ordnungswidrigkeiten nach dem Opportunitätsprinzip verfolgt werden, werden auf privaten Gehwegen parkende Fahrzeuge nur dann verwarnt, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht (z.B. wenn Fußgänger auf eine viel befahrene Straße ausweichen müssen, weil ein Fahrzeug den privaten Gehweg versperrt). Das ist an den beiden erwähnten Stellen nicht der Fall.

